

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an Pränum.
Preis für Halle 1½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Thlr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

Nr. 15. Neue Folge.

Sonnabend d. 5. August 1848.

Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann.

Inhalt: Ein Tag im Kapuzinerkloster. — Ueber die Anstellung städtischer Beamten aus der Zahl der ehrenwerthen Einwohnerschaft. — Antwort auf mehrseitige Anfragen und Anzeigen über und gegen das Quartier-Amt. — Erklärung. — Aus den englischen Militärgefezen. — Die Unpflichten. — Die Bohnsuhrleute in Halle. — Wochenschau. —

Ein Tag im Kapuzinerkloster.

Ein Protestant, der in seinem Leben noch keinen ächten Mönch gesehen, mag sich unter diesem Titel gar kuriose Vorstellungen machen. Ob er auch sei wie ein anderer Mensch, und aufs wenigste nur einen Hockfuß habe, ob er von Wurzeln und Kräutern oder Bratwürsten lebe; diese Fragen möchten seine Ideen veränderlich machen wie ein Aprilwetter. Da aber viel darauf ankömmt, daß man von den Menschen nichts Uebles denke, so wird es nicht ohne Interesse sein, wenn ich, da ich die Sache aus eigener Erfahrung etwas näher kenne, die Mönche zur allgemeinen Anschauung in's gehörige Licht setze. Fürs Erste sind die Mönche auch ihres Vaters Kinder wie andere Leute, und respektive noch mehr, da sie Männer sind. Das Alter rechnen sie vom Datum ihrer Geburt, den Titel Mensch erhalten sie vom Sprachgebrauche, und wenn sie nebenbei den Glauben haben, sie seien die Demüthigsten und gar Nichts gegen andere Leute; so werden unsere Aristokraten Nichts dagegen haben. Uebrigens sind die Mönche nicht gar so furchtbar, als man sie schildert, und wenn sie auch im rauhen Kleide, einen Gürtel um die Lenden, ohne Kopfbedeckung, mit geschorenen Haaren und bloßfüßig einhergehen, so müßten doch, wenn es auf eine Probe ankäme, manche Frauenzimmer gestehen, daß ihnen die alte Mode der Natur nicht gar so schrecklich

vorkäme. Nehmt nur einmal aus eurer Mitte einen Herrn im Winterkleide, mit der Kapuze am Rocke, zieht ihm die Stiefeln und Socken aus, bindet ihm euer Strumpfbündel ums Schnürmieder, hängt einen zuckrigen Rosenkranz an die Seite, und frisiert ihm einen Bart zu rechte, und ihr habt einen Mönch, wie er leibt und lebt, bei dessen Anblick selbst die empfindsamste Seele nur Herzklopfen bekäme. Ueber die Schreckensgestalten der Mönche wären wir somit hinaus. Was ihre Bildung betrifft, so kann man sagen, daß sie sich wenig um die Narrheiten Anderer bekümmern, und an denen, die sie im Kopfe tragen, größtentheils genug haben. In diesem Punkte hätten sie am Ende vor Andern noch etwas voraus. — Ihre Tagesordnung ist folgende: Nachts um zwölf Uhr verlassen sie auf ein Zeichen, das wenigstens der Lärmposaune am jüngsten Tage gleicht, und nicht anders lamentirt, als ob alle Teufel in einem Sacke rebellirten, sämmtlich ihr Strohlager, und da sie das Habit auch Nachts tragen, so haben sie den Vortheil, daß sie auf den ersten Zapfenstreich mit Ober- und Untergewehr zur Parade kommen. Da sie aber eben so wenig wie der Landtag in Berlin gleich im ersten Augenblicke so ganz aus dem Schlafe kommen, so rennt, bei spärlicher Beleuchtung der Gänge, Einer an den Andern, bis der Kopf des Einen an dem des Anderen zum Bewußtsein kommt. Haben sie dann in der eifrigsten Opposition die Chorthüre gefunden, so waschen sie sich mit Weihwasser die Augen aus und orientiren sich, auf welchem Rechtsboden sie sich befänden, schlagen ein Kreuz, stecken zum Eingange des Chorgesanges wie die Schaaf beim Donnerwetter die Köpfe zusammen, und fangen kurz darauf in allen Tonarten so jämmerlich zu heulen an, daß man sich allen Ernstes solche Musikanten zu jedem Kakenständchen, ohne Furcht damit ausgepiffen zu werden, verschreiben könnte. Ein Paar stimmen in hohen Tönen an, die andern im Bass hinterdrein, als ob sie von allen Sturmwinden geritten würden. Nachdem die ganze Judenschule von Verbeugungen, die sich am Schlusse jedes Psalmes wiederholen, zu Ende, fällt man gemeinschaftlich unter den verschiedenartigsten Gestikulationen (Geberden) zur Erde, küßt zum Zeichen der Niederträchtigkeit den staubichten Fußboden, was jedem Neuling in dieser Sache so vorkommt, als ob die ganzen Compagnie nicht recht bei Sinnen wäre. Die Andacht, die man mitten in der Nacht beim Beten hat, mag nur Jeder für sich selbst erwecken, und er wird finden, daß sie vielleicht schon in der ersten Nacht, und nach acht Tagen gewiß nicht zu brennend sei. Der Eine schläft, und kömmt beim Erwachen, anstatt zum Amen, zum Deo gratias (Gott sei Dank), ein Anderer zum Lachen oder heiligen Nerger, als obs Schade wäre, wenn die monotone Comödie einmal durch einen lustigen Auftritt un-

terbrochen würde. Das Gebet selber kann man so recht im eigentlichen Sinne auswendig, und wenn man von jedem Gedanken, den man dabei hat, Zoll bezahlen müßte, so wäre man ganz und gar vor dem Betrüge der Beamten gesichert.

In einem Kloster ist es aber nun so, in dem andern anders. Steht man in dem Einem wirklich auf, so macht man's in dem Andern weit vernünftiger. Ein Laienbruder nemlich, der wegen Alter an Schlaflosigkeit leidet, wird deputirt (beauftragt) um Mitternacht die Glocke zu ziehen, um die ehr- und tugendsamen Bürgerleute aufzufordern, sich gute Gedanken zu machen. Die lieben Patres und Fratres (Väter und Brüder) sind schon klüger, und denken: um Mitternacht sei die beste Zeit zum Schlafen. An jenen Drien aber, wo man nicht nur läutet, sondern auch dazu aufsteht, legt man sich nach anderhalbstündigem Lamentiren getrost wieder schlafen. Noch Eins! wer noch glaubt, er habe keine richtige Vorstellung von der Nachtmesse, der nehme sich nur ein paar Duzend besoffene Kerls, stelle sie in Ordnung, und lasse sie ernstigen Gesichts und recht kanibalisch in Nebel und Nacht schrein; und er hat ein vollständiges Mönchsorchester.

Morgens wird nach vier Uhr geweckt, und nachdem man binnen fünf Stunden auf die schon angegebene Manier zum zweitenmale zum Bewußtsein gekommen, begiebt man sich in den Chor, greift in den Weihwasserkessel, ruft eine Viertelstunde lang aus vollem Halse alle Heiligen an, und beginnt darauf im Finstern eine Betrachtung über Tod, Teufel, Hölle und Gericht. Daß Einem dabei aber ebenso noch andere Gedanken mit unterlaufen, wie den Fürsten, wenn sie eine Constitution geben, versteht sich von selbst. Wer nicht betrachtet, schläft Eins, wer nicht schläft und nicht betrachtet, macht sich auch seine Gedanken, wie sie halt gerade des Weges kommen. Schlag sechs Uhr spricht der Guardian: es werde Licht! und man öffnet die bisher verschlossenen Fensterladen, fängt an zu läuten, steckt wiederum die Köpfe zusammen, und beginnt ein selbständiges Concert, bei welchem jeder Psalm mit der Glocke sattfam begleitet wird. Dieses besteht aus einigen Tageszeiten: als Prim, Terz und Sext. Sind diese Tageszeiten vollendet, bei welchen hinsichtlich der Stimme noch eine Streitfrage obwalter, „ob diejenigen welche ihre Stimme zum Lobe Gottes nur zur Hälfte gebrauchten, eine Todsünde begingen“, sein Möglichstes zu thun beflissen ist, so beginnen die Messen, welchen die Ordensmitglieder je nach der Weisheit ihres Herzens, mit Andacht oder Langeweile beiwohnen, und unterdessen den Rosenkranz beten, wobei sie für ewige Zeiten genug Arbeit finden, und jeden Tag ohne Furcht vor Arbeitsmangel muthig beginnen können.



Sind die Messen zu Ende, so begiebt sich Jeder in seine 7 Fuß lange und eben so breite, mit einem Fensterchen versehene Zelle, nimmt die Nachfolge Christi von Thomas von Kempis oder den vollkommenen Christen von Alphons Liguori zur Hand, und studirt da: auf was Manieren man sich um des lieben Himmels willen auf dieser Welt müsse schinden und langweilen lassen. Dana kommt eine Gewissensforschung, während welcher Jeder sich anschaut, in wie weit er sich die Haut schon abgezogen, und was für den Tag noch zu thun sei. Nach Verlauf einer halben Stunde; die man natürlich aufs Gewissen benützt, begibt man sich zur Arbeit, der Priester zum Studium: was beiläufig Mittags gekocht werde, und wie er sich wolle schmecken lassen, der Laienbruder zu seinen Küchengeschäften, der Student in die Vorlesung. Um halb eilf Uhr beginnt wiederum eine Tageszeit, die Non, nach welcher man zu Tische geht. Nachdem die üblichen Zerimonien, als Besprengung mit Weihwasser, Boden küssen und Tischgebet, ohne sich hiebei eines einzigen Gedankens schuldig gemacht zu haben, vollkommen in Ordnung, setzt man sich nach der Reihe an ein paar lange Eichentische und zwar so, daß jeder, der Erste und der Letzte ausgenommen, einen Nachbar zur Rechten und Linken, aber keinen sich gegenüber bekommt. Während der Tischzeit liest man unter Schweigen die Lebensgeschichte der Heiligen, wie sie so wenig gegessen und getrunken, ja bei größtem Durste noch Salz auf ihre Zungen gestreuet, die nothdürftigsten Speisen durch Beimischung von Asche unschmackhaft gemacht, und wie sie endlich verhungert und seelig entschlafen wären. Nach einer Stunde steht man auf ein gegebenes Zeichen auf, und betet, da die Zunge von vielfacher Anstrengung schwer geworden, ein Miserere durch die Nase und ruft die Mutter Gottes an: sie möchte ihre getreuen Kinder tagtäglich mit vollen Schüsseln versorgen. Ist die Dankagung zu Ende, so folgt eine kurze Unterhaltung.

Schlag ein Uhr begiebt man sich in die Zelle, und diese Stunde von 1—2 ist die des strengsten Schweigens. Geschwiegen wird nun freilich, aber nur deswegen, weil man schläft. Um zwei Uhr ist wieder eine viertelstündige Tageszeit, die Vesper, zu welcher Einige regelmäßig selbst aufwachen, Andere aber, der Trägheit überführt, was gerade kein strafbares Verbrechen ist, geweckt werden. Nach der Vesper wiederum Arbeit, und sollte sie nur im Schlafe bestehen, weil man in jedem Kloster aufs Gründlichste überzeugt ist: „Müßigang sei aller Laster Anfang.“ Um 4 Uhr ist gemeinschaftliches Abendgebet, nach demselben ein weitschichtiges Gebet zur Mutter Gottes, in welchem sie mit alten Titeln der Naturgeschichte angeredet wird, und dann Betrachtung bis 5¹/₄, worauf man gestärkt durch

Schlaf und gute Vorsätze, morgen ebenfalls wieder zu schlafen, und erquickt durch himmlische Einsprechungen und Tröstungen sich wieder auf eine Stunde mit Messer und Gabel das Essen verdient. Nach dem Abendtische geht man in den Chor zur Gewissensforschung: ob der Appetit den Tag über nirgends zu kurz gekommen, auf welcher Stufe der Vollkommenheit man sich befinde, wie oft man herabgefallen, und auf welche Manier man am süglichsten durch Essen, Trinken und Schlafen die beste Natur umbringen, und ein Heiliger werden könne. Nach einigen Variationen auf das alte Thema wird dann das Lager gesucht. — Dieses ist die gewöhnliche Tagesordnung der Kapuzinermönche, und wohl gemerkt von der strengsten Klasse. Nebenbei gibts noch eine andere Ordnung, die Einem ganz unabhängig von den Stunden über den Hals kommt. Spricht z. B. ein Mönch mit seinem Ibern, so zieht er die Sohlen aus, kniet vor ihm nieder, küßt den Boden und wartet mit niedergeschlagenen Augen und Ohren, was der Gebieter zu disputiren für gut findet. Diese Sache hat zwar einen sehr großen Anschein von altewangelischer Einfachheit, und wer mit den Vorschriften des Kapuzinerordens nicht vertraut, der möchte die Meinung bekommen, es existirte auch die Vorschrift: auf allen Vieren zu gehen. Allein, wie keine Wirkung ohne Ursache, und wie sich von selbst versteht, ohne vernünftige, so auch hier. Frägt man, warum dieses so sei, so erhält man zur Antwort: das seien alte heilige Ordensgebräuche, und wenn man auch nicht wisse, wofür sie gut seien, so wisse man doch, daß sie von heiligen, vom Geiste Gottes erleuchteten Männern herkommen, und deswegen müsse man den Verstand unterwerfen, der ohnehin mehr ein Nachwerk des Teufels und Erbsünde der Erbsünde, als eine Gabe Gottes sei.

Weils nun einmal eine Ordnung und Obrigkeit geben muß, damit das Teufelswerk des Verstandes nicht über die Schnur haue, so wird auch im Kloster stark darauf gesehen, und denjenigen, die meinen: sie hätten einen eigenen Verstand, wird gleich der Beweis geliefert, daß alle Neuerungen, als dem einfältigen Glauben gefährlich, zu verwerfen wären. Der Beweis besteht natürlich in nichts Anderem, als in Strafen nach allgemein anerkannten Prinzipien. Und damit noch die Schande als besonderes Kurmittel, das geeignet ist, den Menschen recht ernstlich zu einem christlichen Charakter zu verhelfen, auch das ihrige thue, so findet die Strafe öffentlich bei Tische statt. Der eine paradirt hier mit einem Tuchlappen vor den Augen, weil er sie nicht im Saume hielt, oder mit einer ungeheuren Brille auf der Nase, ein Anderer, weil er das Stillschweigen brach, mit einer ordentlichen Prügel Holz im Munde, ein Dritter, der die Suppe versalzen, mit der Schüssel, ein

Bierter mit dem Besen u. s. f. — Dieses ist das besondere Mönchsleben in den allerstrengsten Capuzinerklöstern. In den minder strengen Klostergemeinden desselben Ordens bestimmt nicht der Uhrzeiger, sondern der Magen die Ordnung, und Göthes Grundsatz: „Gedenke zu leben“ ist der einzige Stellvertreter Gottes und seiner Worte: „Nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach.“

Bei dieser Schilderung des Mönchslebens, die noch keineswegs das umfaßt, was ein billigdenkender Mensch zu verschweigen für gut findet, mag mancher Protestant ausrufen: O Einfalt über Einfalt! Wie ist doch der Mensch fähig, sich einem solchen Unsinn in die Arme zu werfen? Ist nicht das Mönchsleben eine Thorheit? Wie man nehmen will. Der Protestant mag wol lächeln über die Psalmodien (Gesänge) der Mönche, über ihre Rosenkränze und Kniebeugungen, und ihnen hundertmal des Tages ihr schmutziges Weihwasser gönnen, allein wenn er bedenkt, daß er die nemlichen Lieder ebenso gedankenlos herunter ergießt als sie der Mönch durch die Nase singt, so wird er mit dem Urtheile doch etwas zurückhalten. Auf das Mehr oder Weniger kommt hier nicht Viel an. Das jedesmal Daseiende hält der Mensch für vernünftig.

Ich verachte Niemanden, der nach seiner Erkenntniß handelt, und mir nicht auf die Füße tritt, und mache zu guter Letzt noch den vernünftigen Vorschlag: wir sollten ohne Unterschied des Glaubens und der Montirung gemeinschaftlich in eine katholische Messe gehen, und während des Confitoeor beim *rea culpa* mit offenem Auge und recht tapfer an die Brust schlagen, und wenn nicht aus derselben Ursache wie die Mönche, so doch ganz gewiß aus einer andern.

Dirrhammer,
gewesener Capuzinermönch.

Ueber die Anstellung städtischer Beamter aus der Zahl der ehrenwerthen Einwohnerschaft.

Es ist in der gestrigen Bürgerversammlung (am 26. Juli) über obigen Gegenstand gesprochen, vielleicht ist es aber hier nicht am unrichtigen Orte, wenn ich darüber, ob städtische Beamte aus dem Bürgerstande oder aus der Zahl ehemaliger Militairs bestellt werden, einige Worte sage.

Nach einer früheren Kabinettsordre sind sämtliche Behörden der preussischen Monarchie, namentlich auch die Magisträte verpflichtet, ihre Unterbeamtenstellen, wenn bei letzteren nicht technische (Fachkenntnisse) oder wissenschaftliche Kenntnisse bedingt werden, mit gedienten Militairs zu besetzen.

Blieben wir bei den Magisträten.

Es fragt sich, ob diese Militärs den Vorzug verdienen vor den ehrenwerthen Bürgern einer Stadt, die gleichfalls Kandidaten zu dergleichen Posten stellt, und ob der Militärstand geeignet ist, Civilbeamte auszubilden. Ich wage dies zu bestreiten. Der Militärstand ist nicht die Schule, aus der sich der Civilbeamte jetzt die nöthigen Kenntnisse holen könnte, wenn gleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß diejenigen Personen, welche sich durch langes Dienen im stehenden Heere das Recht erworben haben, einen Civilposten zu bekleiden, unbedingte Unterwürfigkeit unter die Befehle der Oberen gelernt und sich angeeignet haben. Auch ist der Militärstand in Friedenszeiten nicht geeignet, den Menschen an große Thätigkeit, namentlich an ausdauernde Beschäftigung in der Stube und an eine humane Behandlung seiner Mitbürger zu gewöhnen.

Was trieb während der 12 oder 13 Jahre der ehemalige Unteroffizier oder Korporal, der nach einem Civilposten schnappt? Er exerzierte Jahr aus Jahr ein täglich 3 bis 4 Stunden Rekruten und die übrige Zeit lag er auf dem Sopha schlafend oder ging spazieren. Durch das jahrelange Exerzieren hat er sich weder eine gewisse nothwendige Humanität, noch Lust und Liebe zu nützlicher Beschäftigung angeeignet. Das einzige, worin er es zu einer gewissen Virtuosität (Düchtigkeit) gebracht hat, ist unbedingter Gehorsam gegen die Befehle des Vorgesetzten, ein Gehorsam, wie ihn auch die Jünger Popola's kennen und üben müssen. Das war auch im alten Polizeistaate gut und angewandt, in welchem der Bürger wohl manchmal sergeantirt, d. h. auf deutsch gequält und gedrängt wurde; anders verhält es sich aber jetzt. Die Gemeinde will, kann und wird sich selbst regieren, sie wählt sich ihren Gemeinde-Vorstand selbst, und daß sie ein Recht hat, auch die andern städtischen Beamten, welche nicht zum Rathskollegium gehören, aus ihrer Mitte zu wählen oder durch ihren Magistrat wählen und bestellen zu lassen, versteht sich ganz von selbst, denn sie besoldet dieselben, auch hat sie die Pflicht, ihre Mitbürger eher zu berücksichtigen, als einen ihr fremden ehemaligen Korporal oder Sergeant. Auch behaupte ich, daß der Bürger eher geeignet ist, einen Posten zu bekleiden, auf dem er viel mit seinen Mitbürgern umgehen muß, als ein ehemaliger Sergeant, denn nicht der Schnurrbart, die Barschheit, die Abgeschlossenheit thun es, sondern Freundlichkeit, Humanität, Bescheidenheit sind es, die einen städtischen Beamten beim Publikum beliebt machen. Daß solche aus dem Bürgerstande hervorgegangene städtische Beamte die zu dem aufgetragenen Amte nöthigen Fähigkeiten besitzen müssen, versteht sich zwar von selbst; es muß aber auch vorausgesetzt werden, daß der Bürgerstand mehr befähigte Leute aufweist, als der Korporalstand, denn meist besteht letzterer aus Leuten, welche

nur erst beim Militair in der sogenannten Bataillonschule etwas lernen wollen, oder vielmehr — *par ordre du Multi* — lernen müssen, während der Bürger täglich Gelegenheit hat, im geschäftlichen Umgange mit den übrigen Bürgern zu leben. Auch sehe ich nicht ein, weshalb ein Mann, der wie man zu sagen pflegt, 12 bis 15 Jahre dem Vaterlande gedient hat (und im Kriege dient man auf diese Art dem Vaterlande nicht), berechtigt sein soll, dafür, daß er täglich einige Stunden Rekruten ererziert hat, wofür er bezahlt worden ist, vorzugsweise Anspruch auf Civilversorgung zu haben. Wer giebt dem Bürger, der Jahre lang treu und redlich seinen Geschäften oblag, seine Kinder erzog und zu Menschen bildete, dadurch eben sein bischen Vermögen aufopferte, pünktlich das Seine zur Stadtkasse zahlte und nun vielleicht darben muß, etwas? Ist dies nicht Eitel und Belohnenswerther als ein jahrlanger Kammaschendienst? Uebrigens ist der Kammaschendienstheld auch selten geeignet, die Liebe seiner Mitbürger zu erlangen. Ein aus dem Bürgerstande genommener Beamter weiß sich diese gewiß ehre zu verschaffen. Ich gebe ein Beispiel zum Schluß:

Ein Verwandter, welcher Jahre lang ein ländliches Grundstück besessen und in demselben einen Hofhund gehalten hatte, baute sich an der Stadt auf einem Ackerstücke an, brachte seinen Hund mit, weil dies nöthig schien und meldete sich selbst der Polizei an. Unglücklicherweise that er dies aber nicht rückfichtlich des Hundes, weshalb er unnachsichtlich wegen Nichtanmeldung dieses treuen unentbehrlichen Geschöpfes in Strafe genommen wurde. — Wäre der die Anzeige erstattende Diener der Polizei ein Bürger gewesen, der hätte erst dem vom Lande hereingezogenen Greis auf das Geseliche der Hundeanmeldung freundlich aufmerksam gemacht, nicht aber gleich denunzirt, da von einem Fremden, der weither zieht, nicht vorausgesetzt werden kann, daß er alle städtischen Polizeibestimmungen kennen und also das patriotische (?) Wochenblatt gelesen haben soll.

Hoffmann Act.

Antwort auf mehrseitige Anfragen und Anzeigen über und gegen das Quartieramt.

Daß bisher eine solche Antwort auf die in diesen Blättern geschehenen Angriffe nicht erfolgt ist, hat darin seinen Grund: daß alle diese Artikel schon in sich selbst die Antwort enthielten; jezt indeß, wo in der letzten Nummer mehrere Angriffe auf meine Person von Herrn G. Winkelmann ausgesprochen worden, halte ich es für meine Pflicht, das Wahre und Falsche dieser Behauptungen darzustellen.

Am 21. Juli d. J. wurde von dem Herrn Commandeur des hiesigen Landwehr-Bataillons für 8 Mann Quartier auf diverse Zeit requirirt, und diese Billets, worunter auch Cines für Herrn Winkelmann auf 4 Tage befindlich war, der Ordnung übergeben. Wo und auf welcher Stelle nun die Vertheilung der Quartier-Billets an die Mannschaft stattgefunden hat, weiß ich nicht, ich habe keinen davon gesehen und gehet hieraus auf das Entschiedenste der Beweis hervor: daß Herr Winkelmann die ganze Erzählung von „grob werden“ u. s. w. — — sonst woher haben mag. Dagegen wird dem einzelnen Soldaten, auch den Jourieren, welche die Billets für ganze Compagnien in Empfang nehmen, die Weisung gegeben, daß, wenn die Annahme verweigert wird, der Soldat das Quartier nicht verlassen soll, sondern der Hauswirth oder ein Bote desselben muß kommen und die Gründe der Weigerung im Billet-Amte angeben; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Instruction sehr nothwendig geworden ist.

Was nun die Bequartirung des Hauses von Herrn Winkelmann anbetrifft, so ist derselbe allerdings bis jetzt bei der Ausmiethungs-Kasse gewesen und hat seiner Zeit den 1. Monat in der II. Garnison-Tour bezahlt, auch im Mai bis 25. Juli Natural-Last getragen. Allein hierbei ist kein Fehler weiter, als daß selbst 3 Compagnien in ihrer Kriegsstärke in Halle nicht ausgemietet werden können, indem sich hierzu nicht Anmeldungen genug finden. Da nun der Soldat Quartier haben soll und muß, so kommen natürlich die nicht eingemieteten Mannschaften in Natural-Quartier zu liegen, und wenn keine wirklichen Natural-Quartiere mehr vorhanden sind, in diejenigen Häuser, welche zur Ausmiethungs-Kasse gehören. Diese Belegung geschieht nach der strengsten Folge; es soll mir weder Herr Winkelmann noch sonst Jemand deshalb einen Fehler nachweisen. Lieb wäre es mir allerdings und gewiß auch vielen Hausbesitzern sehr angenehm, wenn dieser Uebelstand beseitigt werden könnte.

Die Einziehung der Gelder von den Häusern, welche ausmieten, geschieht ebenfalls jeden Monat nach der Stärke des Bedarfs und in der strengsten Reihenfolge, wie dies auch jeder Betheiligte durch die schon seit vielen Jahren geschehene Anzeigen im hiesigen Wochenblatte hat kontrolliren und kennen lernen. Eben in Folge dieser strengsten Ordnung und auf Grund der ganzen Buchführung kann diese Einziehung nicht Lücken- oder Sprungweise geschehen, deshalb auch kein Haus übergangen werden, weil es zufällig unter den jetzigen Verhältnissen schon mit Natural-Quartierung belegt ist; es würde bei dieser Einrichtung sehr bald der Betrag für die folgenden Monate gleichsam in der Stadt zusammengestoppelt werden müssen und da-

durch jede Controlle, während welcher Zeit das eine oder andere Haus die Zahlung geleistet hat, nur schwer zu führen sein. Dieser Fall trat nun bei Herrn Winkelmann wie bei allen Häusern in Glaucha und Strohof, welche mit Natural-Quartier belegt waren, ein, als die Einziehung für den 2. Monat der II. Garnison-Tour geschah. Herr Winkelmann verweigerte die Zahlung und es ergab sich aus den dicken Büchern (wo sich Herr Winkelmann nicht herausfinden konnte) der Beweis: daß er noch 7 Tage in Rest war. Natürlich lag die Frage, wie diese 7 Tage erledigt werden sollen, da Herr Winkelmann keine Zahlung leisten will, sehr nahe, da viele Jahre vergehen können, ehe sich eine Gelegenheit findet, ein Haus auf 7 Tage mit Garnison zu belegen, weil nur alle 3 Monat umquartirt werden soll; daß Herr Winkelmann jetzt die 7 Tage bezahlen wollte, nachdem ich ihm (ohne Streit) mein gutes Recht vorlegte, sein Haus wiederum mit 3 Monat belegen zu dürfen (was nicht geschehen ist), ist wahr, eben so wahr ist es: daß ich das Geld nicht annahm, da ich hierzu nicht berechtigt und ermächtigt bin.

Am 23. Juli rückte das Füsilier-Bat. des 19. Inf. Regiments hier ein, und da das Bataillon des 12. Regiments erst am 25. abging, so mußten die Mannschaften für 2 Tage auf Durchmarsch eingelegt werden. Die ganze Stadt, bloß Glaucha und Strohof nicht, hat bereits im Jahr 1846 die 1. und theilweise auch die 2. Durchmarsch-Tour getragen. So war es nun ganz in der Ordnung, daß Glaucha *ic.*, welches mit der ersten Tour noch in Rest war, diese Mannschaften erhielt. Im Conto-Buche der Durchmarsch-Touren steht Herr Winkelmann ebenfalls unter den Ausmiethern, daher wurde ihm das Billet (ganz in der Ordnung) zur Einlösung präsentiert, und da Herr Winkelmann die Annahme verweigerte, erhielt der Quartier-Nehmer (Maurer Gotsch Nr. 752) sofort ein anderes Billet, da diesem Manne nicht zugemuthet werden kann, bis Erledigung der Sache Credit zu geben, und Sie, Herr Winkelmann! sind daher in der 1. Durchmarsch-Tour noch mit 4 Mann ohne Kost oder 2 Mann mit Kost — im Rest.

Ueber den angeetzten Preis von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Mann, über die Verhältnisse der Durchmarsch-Tour *ic.* kann ich hier keine Belehrung geben, die verehrliche Redaction d. Bl. möchte mir wegen zu großer Weitläufigkeit die Annahme verweigern; sie ist zu finden in der Bekanntmachung des Wohlh. Magistrats vom 20. Novbr. 1840 außerordentliche Beilage zum Wochenblatte Nr. 1. 1841 Pag. 10 und 12.

Nun zum Schluß auch eine gute Lehre der ganzen Geschichte: Wenn Sie, Herr Winkelmann! Etwas schreiben oder behaupten und Beschuldigungen hervorrufen wollen, so unterrichten und informiren Sie sich erst, ob die

Sache auch so ist, wie Sie sich einbilden; unterlassen Sie es aber, wenn Sie selbst eingestehen müssen: „Sie hätten sich aus den dicken Büchern nicht herausfinden können“, deshalb werden Sie es mir auch nicht übel deuten, wenn ich auf Ihre etwaigen fernern Artikel in dieser Sache keine weitere Antwort gebe.

Lorleberg.

Erklärung.

In der Wochenschau Nr. 13 heißt es: „Am 15. Juli verwirft die 7. Komp. der Hall. Bürgerwehr gegen Eine (Zugführer Köner) Stimme das von allen Kompagnien angenommene provisorische Ortsstatut, um die Verpflichtung der Treue für König, Vaterland und (noch nicht vorhandene) Konstitution neben dem praktischen Zwecke der Beschützung des Eigenthums und des Friedens zu übernehmen.“

Der Hauptmann der 7. Komp., Hr. Helfeld, hat behauptet, jene Stelle enthalte Unrichtigkeiten, da 1. das Ortsstatut nicht verworfen, sondern beibehalten sei, 2. das Statut von den übrigen Kompagnien nur sparsam angenommen sei, und 3. die 7. Komp. sich nur zur Beschützung des konstitutionellen Königthums (oder konstit. Freiheit oder Verfassung) verpflichtet habe.

Ich bin aufgefodert, diese angeblichen Irthümer zu berichtigen, finde mich aber außer Stande, Irthümer zu entdecken, da höchstens die Ausdrücke nicht bestimmt genug erscheinen können, wozu ich noch füge, daß der Referent (denn ich habe die Wochenschau nicht geschrieben), den Sinn und die Bedeutung der Statutsveränderung angegeben hat. Wie das Wort „verwirft“ zu nehmen ist, lehrt die nachfolgende Stelle: „neben dem praktischen Zwecke“ u. s. w., womit ja angedeutet wird, daß die 7. Komp. das allgemeine Wehrgesetz angenommen hat. Da aber alle übrigen Kompagnien darin einstimmig waren, jenen Zusatz, welchen die 7. Komp. beibehalten hat, als ungebührig und die Eintracht störend wegzulassen, so hat die 7. Komp. im Grunde die Abstimmung der andern Kompagnien verworfen, d. h. nicht beachtet. Sie besitzt also ein ganz besondres Statut und müßte eigentlich ein besondres Corps bilden. Freilich muß es ihr freistehn, sich noch beliebige Verpflichtungen aufzulegen, aber sie kann auch nicht leugnen, daß sie damit gegen den Sinn und Willen der gesammten Bürgerwehr verstoßen hat, da sich diese nicht für berechtigt hielt, die Wehrmänner auf eine Konstitution zu verpflichten, die noch nicht da ist, auf den Schutz eines Dinges, das es noch gar nicht giebt.

Das Ortsstatut ist aber von allen Kompagnien, mit Ausschluß der Deputirten der 7. Komp., in der zweitägigen Konferenz der Deputirten und Zugführer der Kompagnien angenommen. Ob es würde unterschrieben werden, konnte der Vf. der Wochenschau zur Zeit noch nicht wissen, da seines Wissens noch keine Kompagnie darüber berathen hatte.

Endlich hat die 7. Komp. sich zwar nur auf konstitutionelle Verfassung verpflichtet, aber dies Wort sagt nicht viel, da es verschiedene Konstitutionen giebt. Die Wortführer der 7. Komp. sprachen aber im Sinne des Preußenvereins, der Hauptmann schlug beiläufig als seinen Nachfolger v. Altenstadt vor, etliche Redner gehörten zu den Deputirten, welche die Ergebenheitsadresse an den Prinzen v. Preußen nach Potsdam begleiteten. Erst wenn man dies weiß, erhält der Ausdruck „konstit. Verfassung“ eine bestimmte Bedeutung, und in diesem Sinne habe ich auch dem Vf. der Wochenschau erzählt. Ich maße mir nicht das Recht an, Jemand eine politische Ueberzeugung vorzuschreiben, meine aber nach dem, was ich von dem Preußenvereine und seinen Führern weiß, daß er 1. ein Aufgehn Preußens in Deutschland nicht will, sondern das aparte Preußenthum festzuhalten strebt. Ein Untergehn will ich auch nicht, bin aber überzeugt, daß wir Preußen uns durch Hingabe an die deutsche Freiheit und Einheit Vertrauen erwerben, vor Allem eine wahrhaft volksthümliche und freisinnige Verfassung und Politik haben müssen, damit Deutschland Vertrauen zu uns gewinne. Gehn wir in diesem Sinne voran, so muß uns Deutschland folgen, und dann kann es uns nicht entgehen, an die Spitze Deutschlands zu treten, wohin wir in der That gehören. 2. vermüthe ich, die Preußenvereine wollen nicht die volle Freiheit, sondern knüpfen die politischen Rechte an Besitz von Geld und Gut, und glauben an die Erbweisheit einer hochgeborenen Adelskammer. Die Benutzung und den Genuß der politischen Rechte, also der Freiheit überhaupt nehmen sie dem Volke, errichten einen Ständeunterschied, geben dem König ein unbedingtes Verweigerungsrecht und schließen also die Mehrheit des Volks von dem politischen Leben aus, d. h. sie zwingen es nach langer oder kurzer Zeit wieder zur Revolution und vielleicht zur Republik. Es kommt mir nicht zu, der 7. Komp. deshalb einen Vorwurf zu machen, daß sie sich den politischen Grundsätzen der Preußenvereine anzuschließen scheint, aber ich hielt mein Bleiben nicht mehr verträglich mit meiner politischen Ueberzeugung, daß ein demokratisch-konstitutionelles Königthum die einzig zeitgemäße Regierungsform ist, und deshalb schied ich aus der Kompagnie.

Dies zeigte ich dem Hrn. Hauptmann mit dem Bemerkten an, daß ich mir weitere Schritte, eine Beschwerde beim

Stabe oder Eintritt in eine andre Kompagnie, vorbehalte. Obgleich dieser Brief direkt an Hrn. Helfeld gerichtet war, so hat sich dieser doch erlaubt, ihn der Kompagnie vorzulesen und über meinen Vorbehalt abstimmen zu lassen. Gegen diese Verletzung des Briefsrechtes protestire ich hiermit. Ich war ausgeschieden, mithin hat eine Abstimmung über meine Gründe des Ausscheidens gar keinen Sinn und ist ein willkürliches Eingreifen in meine Rechte. Wenn der Vorsitzende des konst. Clubs mit Recht Bedenken trug, einen Brief vorzulesen, der zwar ein Interesse des Clubs betraf, aber persönlich an den Vorsitzenden gerichtet war, so hat Hr. Helfeld noch weniger das Recht, einen Brief vorzulesen, der eine einfache dienstliche Anzeige enthielt. Wäre es meine Absicht gewesen, den Brief vor die Kompagnie zu bringen, so würde ich ihn auf jeden Fall anders abgefaßt haben.

Jr. Körner.

Aus den englischen Militärgesetzen.

1. Auf englischem Boden steht das Militär stets unter der Civilbehörde.

2. Bei den Parlamentswahlen hat sich das Militär stets auf 5 englische Meilen (etwa 1 deutsche Meile) von dem Wahlort zu entfernen, falls es die Obrigkeit nicht anders bestimmt.

3. Bei Märschen von Truppen müssen diese vor Betretung einer Stadt die Erlaubniß dazu vom Magistrate derselben einholen; er gewährt oder verweigert sie. Im erstern Falle sendet er eins seiner Mitglieder mit dem Abzeichen seiner Würde, der Schärpe und dem Stabe, den Truppen entgegen. Dieses führt sie, an der Spitze schreitend, durch die Stadt. Sie haben bei ihrem Durchmarsche die Bajonette abzunehmen, die ungeladenen Gewehre gesenkt zu tragen und ohne Erlaubniß nicht von dem ihnen vorgeschriebenen Wege abzuweichen. Zum Verweilen oder Ueberrachten in einer Stadt bedarf es der speciellen Erlaubniß des Magistrates.

4. Jeder Stadt steht es frei, Garnison aufzunehmen oder nicht.

5. Bei entstehenden Tumulten hat sich das Militär in seinen Kasernen zu versammeln und darin zu verweilen, bis ein Abgesandter des Magistrats mit dem Abzeichen seiner Würde und dem schriftlichen Befehle des Bürgermeisters und des Rathes versehen, es abholt und auf den Platz führt, wo man seiner Dienste bedarf. Nach dreimaliger Ablesung der Aufrubrakte durch die Magistratsperson giebt diese, falls sie es für nöthig erachtet, den Truppen den Auftrag, zum Schutze der Befehle

von den Waffen Gebrauch zu machen und die Anführer mit Gewalt auseinander zutreiben. Erst von diesem Augenblicke an ruht das Kommando über die Soldaten in den Händen ihrer Officiere, und sind diese verantwortlich für die getreue Ausführung des ihnen gewordenen Auftrags. — Der Magistrat jeder Stadt hat das Recht, von den ihr zunächst liegenden Truppen stets die ihm nöthig erscheinende Anzahl zur Aufrechthaltung der Ordnung und Geseze zu requiriren.

6. Für die genaue Befolgung dieser Vorschriften haften nicht allein die Officiere, sondern auch die Gemeinen, und kann der Befehl der ersteren die letzteren nicht vor der vollen Verantwortlichkeit ihrer Handlungen schützen. Zuwiderhandelnde verfallen den bürgerlichen Gesezen.

7. Jeder Soldat, durch die ganze Rangordnung hindurch, ist verpflichtet, falls ihm Befehle erteilt werden, die mit den genannten Bestimmungen in Widerspruch ständen, nicht allein solchen Befehlen den Gehorsam zu versagen, sondern den Befehlerrtheilenden sofort den Gerichten zur Bestrafung anzuzeigen, widrigenfalls er selber als Theilhaber eines Complots gegen die bestehenden Geseze zur Verantwortung gezogen wird.

8. Nur das versammelte Parlament kann diese Geseze abändern oder aufheben.

Diese Bestimmungen, namentlich in Nr. 7, klingen unsern Ohren ganz unerhört; auch mag der Zahn der Zeit hier und da eine Ecke abgenagt haben; allein im Ganzen ist gewiß der Grundsatz: daß der Soldat den bürgerlichen Gesezen unterworfen sei, der allein richtige. Zugleich mag man aus jenen Bestimmungen auf die Zustände schließen, durch welche sie nothwendig geworden sind. Das Gesez einer Zeit ist ihr Spiegel.
Hasemann.

Die Unpflichten

und andere städtische Abgaben, als Hühnerzins, Kanon, Grabenschoß u. s. w. sind oft schon der Gegenstand von Beschwerden gewesen, weil sie so außerordentlich ungleich auf die Häuser vertheilt sind, während manches gar nichts zahlt. Wir können zwar unseren Mitbürgern nicht zumuthen, daß sie neue Lasten übernehmen; wir müssen gestehen, daß wir oder unsere Eltern bei dem Kaufe der Häuser gewußt haben, welche Abgaben darauf ruhen, und daß der Kaufpreis um so geringer sein mußte, je höher dergleichen Lasten waren; allein es könnte wol ein billiger, etwa der 16fache Betrag für die Ablösung festgesetzt werden. Wenn dadurch die Stadtkasse etwas verliert, so gewinnt es die Stadt auf einer anderen Seite wieder, indem solche Häuser im Werthe steigen. Auch fallen dann die Ers-

cutionen von Seiten der Stadtbehörde, und somit eine gehäufige Pflicht hinweg. — Uebrigens möchten wir gern über die Entstehung, besonders der Unpflichten belehrt sein. Man hat uns gesagt, es hätte einst der Bischof zu freiwilligen Gaben aufgefordert, und Jeder nach dem Maaße seiner Frömmigkeit oder Guthmüthigkeit gegeben. Diese freiwilligen Abgaben wären dann zu Zwangspflichten geworden, obgleich sie Unpflichten heißen.

Mehrere Bürger.

Da wir von jetzt an Mittheilungen über die Geschichte der Stadt Halle und ihrer Umgebung machen wollen, so wird nicht versäumt werden, der Unpflichten und anderer ähnlicher Abgaben zu erwähnen und über ihre Entstehung das zu veröffentlichen, was wir aufzufinden vermögen.

Die Red.

Die Lohnfuhrleute in Halle.

Die Bürgerversammlung am 19. Juli beschloß auf Antrag des Diak. Hasemann die städtischen Behörden zu bitten, dieselben möchten unter Hinweisung auf die bisher erhaltene Ruhe unsere Mitbürger auffordern, der arbeitenden Klasse, ins Besondere den Hallensern, nach Möglichkeit Arbeit zu geben. Diese Aufforderung ist im Wochenblatte erfolgt. Wir Unterzeichneten glauben der Stadt einen Dienst zu erweisen, wenn wir durch diese Zeilen zeigen, auf welche Weise vielen unserer Mitbürger ein Verdienst zugewendet werden kann, welcher ihnen jetzt entzogen ist. Es werden nämlich viele Tausend Centner Braunkohle geformt und ungeformt durch auswärtige Fuhrwerke in die Stadt gebracht, welche keine Gewerbesteuer zahlen, obgleich sie ein Gewerbe damit treiben, und nicht mit eigenen Produkten handeln. Außerdem machen sie sich ein Geschäft daraus, innerhalb der Stadt selbst Braunkohlen und wol auch andere Waaren hin und her zu transportiren. Wir halten es für eine Pflicht unserer Behörden, uns, die wir Steuern zahlen, vor den Unbesteuerten zu schützen. Würden auf diese Weise weniger auswärtig geformte Kohlen in die Stadt gebracht, so könnten um so mehr Kohlenformer bei uns Etwas verdienen, und würde das Fuhrlohn mehr den halleischen Fuhrleuten aber nur solchen, welche dafür Steuern zahlen, zugewendet, so könnten auch halleische, Stellmacher, Schmiede, Sattler und Andere mehr Beschäftigung erhalten. Ob es bei dem Verdingen von Fuhren, z. B. durch das Oberbergamt, billig sei, einigen wenigen wohlhabenden Besitzern von Geschirren, welche vielleicht nicht einmal Gewerbesteuer zahlen, den Vorzug vor uns ärmeren zu geben, wollen wir hier nicht untersuchen, wir bitten aber Behörden wie Mitbürger zu urtheilen, ob wir in unseren Wünschen unbefriedigt sind oder nicht.

Mehre Lohnfuhrleute.

Wochenschau.

Die Stadtverordneten protestiren am 24. Juli gegen den von der Nationalversammlung zu Frankfurt über die Freizügigkeit angenommenen Paragraphen. — Die Bürgerversammlung am 26. Juli beschließt 1. darauf anzutragen, daß städtische Civilposten durch Bürger der Stadt besetzt werden (Dr. Buhle); 2. eine Erklärung gegen den Verein für König und Vaterland zu veranlassen (Körner u. Romeis); 3. bei den betr. gesetzgebenden Gewalten zu bitten, daß sie, falls das ganze neue Gemeindegesetz bis zur nächsten Stadtverordnetenwahl nicht zu Stande gekommen sei, über die Wahl der Vertreter provisorisch ein Gesetz erlassen (Weißgerber); 4. demnächst den städtischen Behörden einen Vertrauens-, resp. Mißtrauensrath an die Seite zu stellen — trotz der eindringlichen Abmahnung aller mit den Verhältnissen vertrauten Redner. Stud. Rutenik trug gegen sie ganz allein den Sieg davon! Es wird deshalb bald große Gratulationskur bei dem Magistrat und den Stadtverordneten sein. — An demselben Abende erhält Prof. Hupfeld eine Katzenmusik von der Bürgerwehr, weil er im Volksblatt gesagt, letztere enthalte ein gut Theil Pöbel in sich. — Im konstitut. Klub vertheidigt Hellmar die von ihm gegen die Demokraten gerichtete, durch den Klub unterschriebene Schmähchrift, und die „Vereinbarung“ mit dem Volksvereine wird abgelehnt, eines Antrages aber die Bürgerversammlung auf Verbindung der letzteren mit den Volksversammlungen des Klubs gar nicht erwähnt, wahrscheinlich weil die Sache zu unerheblich ist. — Hupfeld hält auf öffentlichem Platze vor der Bürgerwehr eine Vertheidigungsrede am 28. und leistet im Courier Widerruf am 29. Juli. — Die Volksversammlung des 31. Juli genehmigt eine energische Adresse gegen die deutschfeindliche Erklärung des Vereins für König und Vaterland vom 24. d. Mts., wie ein Mißtrauensvotum an Dr. Niemeyer, den Vertreter von Halle in Berlin (Ehrlich). —

Zur Berichtigung.

In Nr. 14 ist zu lesen S. 210 „in dem“ für „daß die“, so wie „lautet“ statt „lauten“; S. 211 „Communal-“ für „Communen-“; S. 224 statt „Müller“ „Möller.“

Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

